



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referentin Umwelt/Mobilität/Klimaschutz Dr. Christine Meyer	Umweltschutzamt / Bm_PVA EOD

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS bei Neuses;**

**Änderungen im Zeitplan sowie Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nach Herstellung der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung**

Anlage: Rekultivierungsplan Endoberflächenabdichtung ehemalige Hausmülldeponie mit Grobeintrag potenzielle Fläche PVA

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.05.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vorlage des Investitionsplans für das EZS sind dem Stadtrat spätestens im Juli 2022 eine aktualisierte Kostenschätzung sowie ein entsprechender Zeit- und Kostenplan zur Freigabe vorzulegen.
2. Einer Zusicherung der Stadt an die Stadtdienste Schwabach GmbH, die betreffende Fläche für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage für die entsprechende Nutzungsdauer verwenden bzw. weiter vergeben zu können, wird unter den im Sachvortrag aufgezeigten Rahmenbedingungen zugestimmt.
3. Dem als Anlage beigefügten Rekultivierungsplan für die ehemalige Hausmülldeponie im EZS einschließlich der Darstellung der potenziellen Flächen für eine Photovoltaikanlage wird zugestimmt. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans soll zu gegebener Zeit erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			

Haushaltsmittel vorhanden?	
Folgekosten?	

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Aufgrund erst in KW 11 erhaltener Genehmigung sowie zwischenzeitlicher Entwicklungen infolge des Ukraine-Krieges haben die Stadtdienste Schwabach GmbH in Abstimmung mit der Stadt entschieden, mit dem Beginn des Vergabeverfahrens zu den Baumaßnahmen für die Endoberflächenabdichtung für die Hausmülldeponie im EZS noch ein paar Monate zu warten. Ein aktualisierter Kosten- und Zeitplan soll dem Stadtrat im Juli insbesondere auch im Hinblick auf eine nötige Erhöhung des Kostenrahmens vorgelegt werden.

Im Nachgang zur anstehenden Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS durch die Stadtdienste Schwabach GmbH soll auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage erfolgen. Hierzu sind die Stadtdienste Schwabach GmbH im Vorfeld bereit, auf eigene Kosten und Risiko im Rahmen der Endoberflächenabdichtung vorab eine in den entsprechenden Bereichen verstärkte Rekultivierungsschicht aufzubringen. Im Gegenzug benötigen sie dafür die Zusage der Stadt, die im Eigentum der Stadt stehende Fläche auch langfristig hierfür verwenden bzw. an einen Dritten weiterzugeben zu können.

Ein Grobplan für die frühestens in 2025/2026 realisierbare PV-Anlage ist im Anhang beigefügt. Zu gegebener Zeit ist hierfür noch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplans nötig.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Sachstand Endoberflächenabdichtung (EOD) ehemalige Hausmülldeponie insgesamt**

Die Stadtdienste Schwabach GmbH ist bekanntlich mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS bei Neuses durchzuführen. Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 24.09.2019 der Vorplanung zugestimmt und dabei folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von der Stadtdienste Schwabach GmbH vorgelegten Vorplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der städtischen Hausmülldeponie im EZS mit Kostenschätzung wird zugestimmt. Die Freigabe für die weitere Planung und Realisierung auf dieser Grundlage einschließlich des Kostenrahmens wird erteilt.
2. Durch die GmbH sind die jährlich erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung evtl. Konkretisierung mit fortschreitender Planung jährlich bis spätestens 01.06. für das nachfolgende Kalenderjahr zur Aufnahme in den städtischen Haushalt anzumelden. Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenrahmens werden die Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt. Für 2020 sollen im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455001 215 Tsd. € bereitgestellt werden.
3. Dem vorgesehenen Rekultivierungsziel „Trockenstandort“ wird zugestimmt. Die Frage, ob und in welchem Umfang ggfs. daneben Photovoltaik zum Einsatz kommen soll, ist durch die GmbH zu gegebener Zeit anhand einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu prüfen und der Stadt ggfs. zur Zustimmung vorzulegen.

Als Kostenrahmen waren dabei bis zu 9,574 Mio. € insgesamt definiert. Die ursprünglich vorgesehene Hauptbauzeit in den Jahren 2021/2022 musste im Nachgang auf die Jahre 2022/2023 verschoben werden. Entsprechend wurden zuletzt im städtischen Haushalt für 2022 bereits 4,43 Mio. € vorgesehen, für 2023 war bislang ein Betrag in gleicher Höhe vorgesehen.

Bereits aufgrund Verzögerungen bei der Genehmigung der Endoberflächenabdichtung durch die Regierung von Mittelfranken (- die Genehmigung liegt nunmehr seit KW 11 vor -) und damit verbunden der Zurückstellung der erforderlichen Ausschreibungen war zuletzt bereits

klar, dass auch dieser Zeitplan so nicht gehalten werden kann. Hinzu kamen zuletzt zusätzlich Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf entsprechende Ausschreibungen. Der Ukraine-Krieg führt derzeit bekanntermaßen vor allem bei Energiekosten / Rohstoffen / Baustoffen etc. zu massiv steigenden Preisen und zu hohen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Preise. Planer und Projektsteuerer befürchten, dass aufgrund der aktuellen Situation mit schwer kalkulierbaren Preisentwicklungen vor allem im Energiesektor und der Dieselpreisentwicklung eine derzeitige Ausschreibung keine zuverlässigen Angebote ergeben wird. Die Erfahrungen aus anderen Projekten zeigten, dass Baufirmen derzeit aufgrund der großen Unsicherheiten einen großen Sicherheits-/Risikozuschlag in ihrer Angebotsabgabe mit aufnehmen. Weiterhin bestünde das hohe Risiko, dass nach Auftragsvergabe und spätestens bei tatsächlicher Bauausführung Nachträge gestellt werden, die die gestiegenen Kosten der Firmen an den Auftraggeber weitergeben. Eine Verschiebung des Beginns des Vergabeverfahrens biete die Chance, dass sich die Lage beruhigt und die Firmen auf einer sichereren Kalkulationsbasis ihre Angebote erstellen könnten.

Die Stadtdienste Schwabach GmbH haben daher – insbesondere um hohe Risikozuschläge der Baufirmen aufgrund Unsicherheit zu vermeiden - in Abstimmung mit der Stadt entschieden, die für April geplante Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung um wenige Monate zu verschieben. Angedacht ist derzeit ein Ausschreibungsbeginn Anfang September 2022.

Bedingt durch den zwischenzeitlichen Zeitablauf und die entsprechenden Entwicklungen ist zudem lt. Stadtdienste Schwabach GmbH eine deutliche Anpassung des Kostenrahmens erforderlich. Die bisherige Kostenschätzung mit insgesamt ca. 9.574 Mio. € stamme bekanntlich aus dem Jahr 2019. Es ist hierzu vorgesehen, dem Stadtrat im Juli 2022 die neue Kostenschätzung der Stadtdienste Schwabach GmbH verbunden mit einem aktualisierten Zeitplan für die Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Zahlungsplan vorzulegen. Aus Sicht der Stadtdienste Schwabach GmbH ist es erforderlich, dass dann aufgrund des neuen Kostenrahmens eine Freigabe durch die Stadt erteilt wird. Auf dieser Grundlage könnten die weiteren Entscheidungen durch den Aufsichtsrat der Stadtdienste erfolgen. Ebenfalls darauf aufbauend kann dann ggfs. auch eine entsprechende Anpassung des städtischen Haushalts 2022 bzw. die Mittelanmeldung für 2023 vorgenommen werden. Letztlich verlässlich können die Kosten erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens beziffert werden.

## **2. Derzeitige Veranlassung: Zustimmung zu Photovoltaikanlage**

Die Stadtdienste Schwabach GmbH sind beauftragt, für die Stadt Schwabach die Endabdichtung der Deponie auszuführen. Die Deponie ist nach Herstellung der EOD prädestiniert dafür, darauf eine PV-Anlage zu errichten. Hierzu ist es sinnvoll, bereits im Zuge der Endabdichtung Vorbereitungen zu treffen. Insbesondere soll im Bereich der künftigen PVA eine um 30 cm stärkere Rekultivierungsschicht aufgebracht werden, um die Gründung der PVA zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Da entsprechende evtl. Mehrkosten für diese verstärkte Rekultivierungsschicht nicht den Gebührenzahlern angelastet werden dürfen, wurde mit den Stadtdiensten Schwabach GmbH folgendes Procedere abgestimmt:

- Im Rahmen der Investitionsmaßnahme EOD werden die Mehrkosten sauber getrennt. Seitens der Stadtdienste Schwabach GmbH werden der Stadt im Rahmen des bestehenden Investitionsvertrages nur die Kosten ohne die "Verstärkung" in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten werden seitens der Stadtdienste Schwabach GmbH übernommen.
- Im Gegenzug sichert die Stadt als Grundstückseigentümerin den Stadtdiensten Schwabach GmbH zu, die Fläche langfristig (mind. 30 Jahre) selbst oder durch einen Dritten (voraussichtlich Stadtwerke Schwabach GmbH) zum eigenwirtschaftlichen

- Betrieb einer PVA nutzen zu können.
- Die weitere Abwicklung – insbesondere Regelungen mit dem späteren Investor – obliegen im Rahmen des bestehenden EZS-Vertrages den Stadtdiensten Schwabach GmbH. Dabei ist zu gewährleisten, dass keinerlei Kosten für Planung, Herstellung und Betrieb der PV-Anlage in die Betriebsabrechnungen für das EZS mit der Stadt abgerechnet werden. Für die Nutzung der Fläche ist ein – unter Berücksichtigung der Investitionsmaßnahme „Verstärkung Rekultivierungsschicht durch die Stadtdienste“ – angemessenes Entgelt für die Nutzung der Fläche in die Betriebsabrechnung einzustellen.
  - Soweit seitens der Stadtdienste/Stadtwerke darüber hinaus vertragliche Regelungen mit der Stadt als erforderlich angesehen werden, können diese zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen.

### **3. Konkrete Planung „Rekultivierung Deponie mit PVA“**

Der im Rahmen des Genehmigungsantrags zur Endoberflächenabdichtung erforderliche und eingereichte Rekultivierungsplan für die Deponie enthält die angedachte PVA noch nicht. Dies wurde so im Vorfeld des Genehmigungsantrags mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Danach ist vorgesehen, eine Verstärkung der Rekultivierungsschicht und die Errichtung der PVA später als unwesentliche Änderung zur Genehmigung anzuzeigen. Grundsätzlich erforderlich ist für die Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadt.

Zwischenzeitlich liegt seitens der Stadtdienste Schwabach GmbH auf Grundlage des Rekultivierungsplans ein bereits auf die naturschutzfachlichen Belange abgestimmter Grobplan vor. Dieser ist als Anlage beigelegt. Danach sind die eingezeichneten Flächen 2, 3, 4, 5 (ca. 3 Hektar abzüglich Flächen Deponiegasleitungen, etc.) grundsätzlich geeignet. Hier könnte eine PV-Anlage mit bis zu 1,5 MW entstehen, konkretere Planungen werden gerade beauftragt.

Im Hinblick darauf, dass sich der Bau der Endoberflächenabdichtung mit Rekultivierung nach derzeitigem Stand auch noch in das Jahr 2024 erstrecken wird, ist der Bau der PV-Anlage frühestens für das Jahr 2025 / 2026 zu erwarten.

### **III. Kosten**

Durch den Beschluss entstehen der Stadt keine Kosten. Entsprechende, sich aus der Planung, Errichtung und Betrieb der PVA ergebende Kosten werden im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs seitens der Stadtdienste bzw. Stadtwerke getragen. Dem Abfallhaushalt wird im Rahmen des EZS-Vertrages ein noch zu definierendes angemessenes Entgelt gut gebracht.

Die Behandlung des Kostenrahmens und Zeitplans für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie erfolgt im Stadtrat im Juli 2022 im Rahmen der Vorlage des Investitionsplans für das EZS.

### **IV. Klimaschutz**

Die PVA-Anlage dient dem Klimaschutz, möglich ist eine Anlage mit bis zu ca. 1,5 MW.